Die

Juden in Rumänien.

Die jüngsten Verfolgungen derselben

und

Maszregeln zu ihrem Schutze.

New York.
Druckerei des jüdischen Waisenhauses,
Ecke. 3. Ave. und 77 Strasse.

1872.

Board of Delegates of American Israelites.

New York, Juni 5632—1872.

Der folgende kurze Bericht über die Lage der Juden in Rumänien, die daselbst kürzlich stattgefundenen Verfolgungen, die Maßregeln der europäischen Mächte und die kräftige Verwendung der Vereinigten Staaten und des Ehrw. B. F. Peixotto, V. St. Consul in Bucarest, ist zufolge eines Beschlusses verfaßt worden, der in einer am 21ten Mai in New York stattgefundenen Sitzung der Board of Delegates der amerikanischen Israeliten angenommen wurde.

Das Executiv-Committee wünscht hierdurch die Mitglieder einer jeden jüdischen Gemeinde, einer jeden Gesellschaft so wie einen jeden amerikanischen Bürger auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, die Unternehmungen unseres Consuls aufs nachdrücklichste zu unterstützen und unverzüglich solche Maßregeln zu ergreifen, wie sie den verschiedenen Gemeinden zum Schutz nnd Wohl ihrer unterdrückten Glaubensgenossen in Rumänien am geeignetesten und passendsten scheinen.

M. S. ISAACS,

Sekretär.

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY
57 11

Die

Juden in Rumänien.

Rumänien ist ein Fürstenthum, nominell abhängig von der Türkei. Es besteht aus den zwei Provinzen Wallachei und Moldau, und aus einem Theile von Russisch-Bessarabien, welches zu Ende des Krimm-Krieges zur Moldau geschlagen wurde. Diese Fürstenthümer waren durch vierhundert Jahre von der Türkei abhängig, hatten jedoch ihre eigene Regierung und bekannten sich zur christlichen Religion. Sie gehörten zur orthodoxen, griechischen Kirche, und während eines Jahrhunderts übte Rußland eine Art von Protectorat über sie in Gemeinschaft mit der Herrschaft der Türkei.

Das Protektorat von Rußland wurde durch den Vertrag von Paris (1856) aufgehoben, und dieser Vertrag bildet die Basis des gegenwärtigen politischen Staates. Durch die diese Provinzen betreffende Schluß-Convention (19ten August 1858) wurde festgesetzt, daß sie separirte Lehen der Pforte verbleiben sollen, daß die Moldauer und Wallachen vor dem Gesetze gleichgestellt und alle Personen, welche sich zur christlichen Religion bekennen, gleiche politische Rechte besitzen sollen.

Wahlen fanden in den Provinzen statt, und gegen den Wortlaut des Vertrages wählten sie Colonel Couza, der nichtsdestoweniger von der Pforte als Hospodar der beiden Fürstenthümer anerkannt wurde. Im Jahre 1861 wurde die Vereinigung der Provinzen unter dem Namen Rumänien in Bucharest proklamirt. In Folge eines Aufstandes mußte Couza im Jahre 1866 abdanken. Im Monate April desselben Jahres wurde Prinz Karl von Hohenzollern-Sigmaringen durch allgemeine Wahl ernannt und die Großmächte verweigerten, der Türkei jede Einmischung. Diese Regierung wurde nun von der Pforte und anderen Mächten anerkannt.

Eine Volkszählung, von Behm unternommen, ergibt 4,605,516 Seelen für die allgemeine und 203,679 für die jüdische Bevölkerung. Die Israeliten geben die Zahl ihrer Bekenner auf ungefähr 250,000 an.

Die israelitischen Bewohner dieser Provinzen scheinen bis zum Jahre 1804 sehr wenigen Ausnahmsgesetzen unterworfen gewesen zu sein, als sie durch ein Dekret des Fürsten Mourousi des Rechtes beraubt wurden, Ländereien zu besitzen, ausgenommen solche, welche zu den Dorfwirthshäusern gehörten.

Dieses Gesetz wurde 1830 wieder in Kraft gesetzt und zwar mit der Bemerkung, daß solches blos geschehe um die Juden zu verhindern, Rechte über christliche Leibeigne zu erlangen, welche Rechte damals mit dem Landbesitze verbunden waren. Da gegenwärtig die Leibeignen emanzipirt sind, so ist die Entschuldigung für das Bestehen eines solchen Gesetzes verschwunden.

Im Jahre 1817 wurde den Juden verboten, Ländereien als Freigut anzukaufen, aber ausdrücklich gestattet, Häuser und Werkstätten in den Städten käuflich zu erwerben. Viele offizielle Dokumente beweisen, daß die Gerichte damals Anstand genommen, diese gesetzlichen Beschränkungen geltend zu machen.

Im Jahre 1831 wurden alle Israeliten ohne Beruf und ohne Vermögen des Landes verwiesen. 1850 wurde dieses Gesetz blos auf fremde Israeliten beschränkt.

Der internationale Vertrag von 1858 zwischen Großbrittanien, Oesterreich, Frankreich, Preußen, Rußland, Sardinien und der Türkei verbürgte den Fürstenthümern ihre Gerechtsame und Privilegien. Der 46ste Artikel dieser Convention lautet:

*„Alle Moldauer und Wallachen sind vor dem Gesetze gleich, haben gleiche Steuerpflicht, und sind zu allen öffentlichen Aemtern in beiden Fürstenthümern zulässig.

Ihre persönliche Freiheit wird verbürgt. Niemand soll verhaftet, im Gefängniß gehalten, oder verklagt werden, es sei denn in Folge gesetzlicher Bestimmungen.

Niemand soll seines Eigenthumes beraubt werden, ausgenommen im gesetzlichen Wege für das öffentliche Wohl und gegen genügende Entschädigung.

Moldauer und Wallachen aller christlichen Confessionen sollen gleiche politische Rechte besitzen. Der Genuß dieser Rechte kann durch legislative Bestimmungen auch auf andere Religionen ausgedehnt werden.

Alle Privilegien, Ausnahmsgesetze und Monopole, die gewisse Klassen bis jetzt besaßen, werden hierbei abgeschafft, und eine Revision des Gesetzes, welches die Beziehungen des Landeigenthümers zu den Pächtern regulirt,

* Dieser Artikel lautet im Original:—Les Moldaves et les Valaques seront tous égaux devant la loi, devant l'impôt et ègalement admissibles aux emploix publics, dans l'une et l'autre Principalité.

soll ohne Aufschub vorgenommen werden, um die Verbesserung der Lage der Bauern zu erzielen.

Die Munizipal-Institutionen der Städte sowohl als des Landes, sollen alle jene Verbesserungen erhalten, welche mit den Stipulationen der gegenwärtigen Convention verträglich sind."

Die Convention, welche diesen Artikel enthält, wurde am 19ten August 1858 von den Vertretern der sieben Großmächte in Paris unterzeichnet. Ein weiterer Akt wurde in 1864 von den Repräsentanten derselben sieben Großmächte in einer Conferenz in Constantinopel angenommen, der folgenden Passus enthält:

„Die Convention, welche am 19ten August 1850 in Paris zwischen der oberherrlichen Regierung und den garantirenden Mächten abgeschlossen wurde, ist und bleibt das Fundamentalgesetz der vereinigten Fürstenthümer.

Obwohl die Vereinigten Fürstenthümer ermächtigt sind die Gesetze, welche ihre innere Administration betreffen, in gesetzlicher Uebereinstimmung mit den etablirten Rechten zu modifiziren oder zu verändern, ohne irgend eine Einmischung, so ist nichtsdestoweniger hierbei verstanden, daß diese Macht nicht ausgedehnt werden darf auf die Bande, welche die Fürstenthümer mit der Pforte verbinden, noch auf die Verträge, welche in Kraft bestehen zwischen der hohen Pforte und den anderen Mächten und welche für die Fürstenthümer bindend sind."

Die speciel angegebenen, folgenden Handlungen sind im direkten Widerspruche mit diesen Verfügungen.

Mit dem Regierungsantritte des Fürsten Carl, einer Epoche, welche ohne Verschulden des Herrschers eine neue und traurige Periode in den Annalen der rumänischen Juden beginnt, wurde die Constitution von den beiden Häusern und dem Fürsten revidirt.

Artikel 7 der neuen Constitution setzt fest, daß nur ausländische Bekenner des christlichen Glaubens naturalisirt werden können. Der Cassationshof hat diesem Artikel eine ruchlose Rückwirkung beigelegt und entschieden, daß Israeliten, wenn auch im Lande geboren oder langjährige Bewohner desselben, wenn auch ihre Familien seit undenklichen Zeiten im Lande gewohnt, dennoch Fremde sind und verbleiben, niemals die Naturalisation erlangen können, solange sie nicht das Christenthum annehmen.

Die Juden sind auf diese Weise außerhalb des Gesetzes erklärt. Es ist für sie unmöglich Bürger zu werden, und sie allein von allen Fremden haben keinen Consul, dessen Schutz sie anrufen können. Ohne irgend eine Vertheidigung sind sie dem Hasse preisgegeben, den der Fanatiker gegen den Ungläubigen, der Schuldner gegen seine Gläubiger, der Handelsmann gegen seine Concurenten im Herzen trägt. Jede einzelne Partei hat zeitweilig diesen Zustand ausgebeutet, manchmal durch falsche Beschuldigungen, indem sie den Racen-Vorurtheilen oder dem Fanatismus Rechnung trugen, um ein bestehendes Ministerium oder eine Constitution zu stürzen; oder wenn selbst im Amte, haben sie Justiz-Verbrechen begangen, um die Gunst der Mittelklassen zu erwerben. Der Miniſte

Bratiano hat zu einer Zeit die Verfolgungen der Juden als Machinationen der Ausländer dargestellt, welche dem Lande Schwierigkeiten bereiten wollen, und im nächsten Jahre hat er alle Entschuldigungen für unautorisirte Verfolgung hinweggeschafft, indem er bewies, daß der Staat jeder Forderung des Hasses nachzukommen bereit war.

Im Jahre 1867 erließ er ein Circular für die strengste Durchführung der Dekrete, welche den Juden verbot, Ländereien in der Moldau zu pachten und welche sie verhinderte auf dem flachen Lande in der Wallachei zu wohnen, Wirthschaften zu betreiben* oder Gründstücke zu pachten.

Durch verschiedene Gesetze, Entscheidungen und Regulationen (oft im Widerspruche mit der Constitution) wurden die Juden (1870)von jeglichem Erwerbe von Grundstücken, von jeglicher Anstellung in der Armee, vom Schulamte, von Advokaten=Mediziner=und Apothekerstande gänzlich ausgeschlossen.

Das Gebiet ihrer Erwerbszweige wurde immer mehr eingeengt.†)

Sie wurden immerwährend verfolgt kraft eines rumänischen Gesetzes gegen Landstreicher. Dieser Umstand hatte jedoch das Gute bewirkt, daß in einem Prozesse in Jassy in 1867, Hr. Costaki Epureano, ein Ex=Minister von Rumänien, in beredeten Worten die Juden dieses Landes vertheidigte und nachwies, welche bedeutende Hilfe sie dem langsamen und langgewundenen Gange der Civilisation leisteten.

Mit der Zerstörung der Synagoge in Bucharest 1866 beginnt die Epoche der Gewaltthatigkeit. Der Fürst zeichnete einen Beitrag aus seiner Privatkasse zur Liuderung des Unglückes, aber kein Schadenersatz wurde von Staatswegen geleistet.

Im Jahre 1867 wurden Juden gewaltsamer und gesetzwidriger Weise gefangen genommen und schaarenweise unter Beschuldigung der Landstreicherei ins Gefängniß gesteckt. Unter den Beschuldigten waren wohlhabende Handwerker und Kaufleute, welche weit über dem Verdachte erhaben waren, als Landstreicher angesehen zu werden. Zehn eingeborene Israeliten wurden aus dem Lande gejagt. M. Bratiano war damals im Amte. Die Juden wurden in Ketten nach Galatz an der Donau, dem zweiten Hafen von Rumänien, geschickt und auf einer sumpfigen, unbewohnten Insel, welche zu der Türkei gehört und der Stadt gegenüber liegt, ausgesetzt. Die Türken nahmen sie in derselben Nacht und brachten die hilflosen Unterthanen von Rumänien auf das entgegengesetzte Ufer. Die rumänischen Soldaten trieben sie mit Bajonneten und Kolbenschlägen ins Wasser zurück. Hier standen sie nun im Wasser und der heißen Sonne ausgesetzt viele Stunden lang, bis ein schwacher Greis und ein junger Mann, von den Wellen fortgerissen, ertranken. Die Uebrigen wurden zuletzt wieder ins Gefängniß gebracht. Diese Thatsachen mit allen Einzelheiten wurden durch eine Collektivnote

---

* Als Inhaber der Dorfwirthshæuser war de rJude eine lange Zeit hindurch der Mittelpunkt fuer den Handel des ganzen Bezirkes.

† Waehrend der letzten paar Wochen wurden viele juedische Familien ruinirt durch ein neues Gesetz, welches ihnen den Tabakshandel entzog.

bestätigt, welche alle in Galatz wohnende Consuln unterzeichneten. Niemand wurde dafür bestraft, das er die Juden in einen Sumpf gejagt oder daß er sie verhindert ans Land zu kommen. Trotz der von allen Consuln unterfertigten Noten und des Protestes der hohen Pforte, erklärte das rumänische Ministerium, daß in Folge einer Untersuchung die ganze Schuld den Türken zuzumessen ist.

Zu einer anderen Zeit verwundete ein jüdischer Hausirer zufällig einen Knaben in Galatz, während er Tuch schnitt. Der Knabe wurde in Prozession herumgetragen und der Jude arretirt. Ein Aufruhr wurde ins Werk gesetzt, Häuser geplündert und die Juden mißhandelt. Eine Untersuchung wurde eingeleitet, aber keine Entschädigung gegeben. Eine ähnliche Untersuchungsscene fand auch später statt.

In 1869 wurde die Vertreibung der Juden von den Landdistrikten (eine Idee, welche zehn Jahre früher gefaßt wurde) unbarmherzig in Scene gesetzt. In Bakeu wurden die Juden ausgeplündert und im strengsten Winter aus ihren Häusern vertrieben. Zwei Kinder kamen durch die große Kälte ums Leben. Von dem Faltfi-Distrikt wurden 500 Personen auf diese Weise ausgetrieben. Der Minister des Innern entschuldigte sich, daß er deshalb nicht mehr gethan, um den Wünschen mancher Mitglieder der Gesetzgebung nachzukommen.

Zahlreiche tyrannische Handlungen haben wir unerwähnt gelassen, weil sie vereinzelt nicht in so umfangreichem Maße erscheinen als die erwähnten.

Am 24., 25. und 26. Januar 1872 fand in Ismail in Bessarabien eine Judenhetze statt. Den Vorwand hierzu gab die Beschuldigung des Diebstahles gegen mehrere Juden in der Stadt. Ungefähr sechzig Häuser, von Juden bewohnt, wurden zerstört. Viele Bewohner, Männer, Weiber und Kinder wurden mißhandelt.

Die Deputation, welche von den Israeliten von Ismail nach Bucharest geschickt wurde, reichte folgende Petition ein, welche die Einzelheiten angibt.

Bucharest 10. Februar, 1872.

Herr Minister!

Die Unterzeichneten, eine Deputation der jüdischen Gemeinde von Ismail, unterbreiten achtungsvoll Ew. Exellenz folgende die bedauerungswürdigen Ereignisse betreffenden Thatsachen, die sich in Ismail zugetragen.

Am 24ten Dezember (5. Januar n. St.) verbreitete sich in dieser Stadt das Gerücht, ein Diebstahl von ungefähr hundert Dukaten und zwei kleinen Löffeln sei in der Cathedrale dieser Stadt begangen, und die Kirche durch den Verbrecher, der den Raub verübt, geschändet worden. Der Verdacht fiel sofort auf einen gewissen Jakob Silber, einen lithauischen Juden (Renegat), welcher aus der russischen Armee desertirt und vor ungefähr drei Monaten nach Ismail gekommen war, wo er bei einem Schneider arbeitete. Dieser Renegat wurde denn sofort arretirt und in Verhör genommen, wobei er angab, daß er den Diebstahl im Vereine mit dem Meister, bei welchem er arbeitete, ausgeführt habe, und daß die gestohlenen Gegenstände in einem Laden des Hauses versteckt seien. Die vorgenommene Durchsuchung ergab jedoch keinerlei Resultat; dennoch

wurde der Schneider vorläufig eingezogen. Später sagte der Dieb aus, aus Gründen, die er wohl am besten erklären kann, daß er den Diebstahl auf Anrathen eines gewissen Herrn D. Goldschläger vollführt habe, welcher ihm an demselben Tage gesagt haben sollte, "Geh' in die Kirche, stiehl die heiligen Geräthe und bringe sie mir, dann will ich dich zum reichsten Manne in der Welt machen, und du wirst unter den Juden als ein Heiliger gelten." Diese Aussage veranlaßte auch die Arretirung des Herrn Goldschläger, trotzdem dieser, seit 15 Jahren in Ismail ansässig, zu den größten und achtbarsten Kaufleuten der Stadt zählt und als gebildeter und ehrlicher Mann allgemeine Achtung genießt. Derselbe wurde festgenommen, vier Tage im Polizeigerichte gehalten und dann in Kerker geworfen, wo er sich noch befindet und bei seiner schwächlichen Gesundheit in der größten Gefahr schwebt sein Leben zu verlieren. Herr Goldschläger kam an dem Tage, an welchem er beschuldigt ist, spazieren gegangen zu sein und zu diesem Verbrechen überredet zu haben, von dem Hause des unterzeichneten Goldenberg, wo er in tiefer Trauer, nach den Vorschriften unserer Religion, den Verlust eines geliebten Kindes beweinte welches an der angina diphtherica gestorben. Diese Thatsache wird durch vier Zeugen beträftigt. Auch unser Rabbiner wurde und ist noch eingekerkert, weil die gestohlenen Sachen in dem Aborte von Chan Pajcotoirtz gefunden wurden, in welchem Hause vierzig Familien, worunter auch der Rabbiner, wohnen. Dieses ist der einzige Grund für seine Gefangennahme.

Wir bitten ergebenst, Herr Minister, diese zwei unschuldigen Menschen, für welche die ganze Stadt alle mögliche Bürgschaft zu stellen bereit ist, frei zu geben.

Ein gewisser Dropulo, Translator am Polizeigerichte, besuchte die Juden um von ihnen Geld zu erpressen und warnte sie im Weigerungsfalle als Mitschuldige anzuklagen ; in Folge dessen ihm manche Israeliten, durch die Drohung eingeschüchtert, ein, zwei und drei Napoleone gaben. Diesen Mann haben wir in Verdacht, daß er, um Geld zuerpressen, den Dieb veranlaßte den Herrn Goldschläger als Mitschuldigen anzugeben, da er wohl wußte, daß er für seine Befreiung Geld erpressen könnte. Es ist klar, Herr Minister, daß das ganze Gerücht erdichtet ist, um es gegen die Juden zu gebrauchen und die barbarischen Scenen hervorzurufen, welche sieben volle Tage dauerten. Viele Häuser wurden nicht nur gänzlich geplündert, sondern ganz zerstört ; viele Familien flohen nach Tultscha, während andere auf die Straßen getrieben wurden. Viele der Ruhestörer, welche arretirt wurden, sind noch denselben Tag freigekommen. Trotz der Energie des Polizeipräfekten und Lieutenants Sbarlea, konnte die geringe Militärmacht blos eine Straße beschützen, während das Gesindel in den anderen Straßen, von der Furie seines Fanatismus getrieben, ungehindert seine Bosheit gegen die Israeliten auslassen konnte, welche nicht nur jedes Vergehens unschuldig, sondern auch gänzlich in Unwissenheit über die Ursache dieser Mißhandlungen waren, da sie selbst von dem angeblichen Diebstahl und der Kirchenschändung nichts wußten.

Die Einkerkerung unserer geachtetsten Gemeindemitglieder trug nur dazu bei, die Aufrührer zu neuen Excessen anzufeuern und zu ermuthigen.

Herr Minister! Wir bitten Sie, zwei unschuldigen und unglücklichen Personen, für welche irgend eine verlangte Bürgschaft geleistet werden soll, die Freiheit wieder zu geben und eine Commission zu beauftragen, den Sachbestand gründlich und unparteiisch zu untersuchen. Nur eine solche Untersuchung kann den Schuldigen ausfinden und die Unschuldigen rechtfertigen.

Hunderte von Familien irren nackt und obdachlos umher, Mütter leben mit ihren Kindern auf dem freien Felde, allem Ungemache der Jahreszeit ausgesetzt, während viele Personen dem Hungertode entgegenstarren.

Helfen Sie schnell und Gott wird Ihnen helfen!

Empfangen Sie, Herr Minister, mit unseren Thränen zugleich die Versicherung der tiefsten Hochachtung.

Die israelitische Deputation von Ismail.

Nach dieser Judenhetze wurden die Juden von Cahul mit gleicher Behandlung bedroht. Cahul ist in Bessarabien und hat eine Bevölkerung von ungefähr 1,000 Juden. Die Drohungen wurden nur zu bald ins Werk gesetzt. Innerhalb dreier Tage seit dem Anfange der Judenhetze, waren die Juden Flüchtlinge in den Kasernen, da sie all ihrer Habe beraubt wurden. Viele wurden geschlagen und verwundet und ihre Synagogen und heiligen Requisiten zerstört und geschändet.

In Vilcow mit einer kleinen jüdischen Bevölkerung fanden ähnliche Excesse statt. In Galatz und anderen Plätzen wurden die angedrohten Excesse bei Zeiten unterdrückt.

Die unglücklichen Opfer von Cahul und Ismail irren, nach den letzten Berichten, in den Straßen obdachlos und bettelnd herum.

Man hat ihnen Entschädigung versprochen und die Behörden haben ungefähr 200 Personen, die an dem Aufruhr betheiligt waren, arretirt. Den letzten Berichten zufolge wurde jeder Verbrecher nach einem Scheinverhöre freigesprochen, während fünf unschuldige nnd würdige Israeliten von Ismail zu dreijähriger schwerer Kerkerstrafe verurtheilt wurden, ungeachtet der Staatsanwalt sie unschuldig erklärt und die Anklage gegen sie fallen ließ.

Folgende Petition der Israetiten von Cahul wurde durch Hrn. Peixotto dem Minister überreicht, welcher das Versprechen gab, dem Ansuchen zu willfahren.

Herr Minister!

Die Unterzeichneten, Delegaten von Seiten der unglücklichen Israeliten von Cahul, erscheinen vor Ihnen, um Ihnen das schreckliche Tableau von gräßlichen Thaten vorzulegen, welche sich in dieser Stadt zugetragen.

Nach der Judenhetze in Ismail kamen mehre Personen von dort nach Cahul, erklärten öffentlich, daß sie das Beispiel von Ismail nachahmen und alle Juden dieser Stadt tödten werden. Ich, der unterzeichnete Ascher Gold, eilte sogleich zum Präfekten Craciunerco, theilte ihm mit,

was ich erfahren und erwähnte, daß Herr F. Valculpulo sich besonders durch Drohungen bemerkbar macht. Der Präfekt beruhigte meine Besorgnisse und versprach, sogleich die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, und schickte auch ungefähr fünfzig Soldaten in die bedrohten Straßen. Am nächsten Mitwoch, den 19. Januar, wurden die Drohungen und der Tumult bedenklicher. Ich eilte wieder zum Präfekten, erfuhr aber, daß er die Stadt verlassen hat.

Ich ging hierauf zum Polizeihauptmann, den ich aufs dringendste um Schutz bat. Donnerstag wurde eine jüdische Frau von einem Russen auf der Straße angehalten und ihr bedeutet, daß er von der Regierung den Auftrag erhalten, sie zu schlagen. Der Polizeihauptmann wollte den Mann arretiren, aber ein Grieche, namens Spiru, kam herbeigeeilt und rief aus: „Mit welchem Rechte wollen Sie einen Bürger arretiren?" und drohte ihm mit Schlägen. Der Polizeihauptmann mußte den Gefangenen freigeben. Freitag und Samstag enthielten sich die Israeliten in die Synagoge zu gehen, da sie Schwierigkeiten fürchteten.

Sonntag kam der Polizei-Commissär zu mir, Geld zu fordern. Ich schickte meinen Sohn herum unter den Israeliten um den geforderten Betrag zu collektiren, aber bald kam er athemlos zurück und theilte uns mit, daß in den Straßen eine Judenhetze angefangen.

Banden von fünfzig und hundert erschienen plötzlich vor meinem Hause, manche mit Revolver bewaffnet; als sie jedoch sahen, daß ich und meine Söhne gleichfalls bewaffnet waren und entschlossen sind, uns aufs Aeußerste zu vertheidigen, zogen sie sich zurück. Abend kam der Commissär zu mir und forderte mich auf, das Haus zu verlassen, indem das Gesindel das Haus anzuzünden beabsichtigte.

In einem benachbarten Hause waren gleichfalls mehre bewaffnete Juden versammelt. Einer von diesen feuerte in das Gesindel, welches alle Personen in dem Hause mit Vernichtung drohte. Zwei Personen wurden verwundet, einer gefährlich, der andere leicht am Fuße. Der Israelit, der in der Vertheidigung seines eigenen Lebens handelte, wurde arretirt und ist noch im Gefängnisse.

Während dieser Zeit hatten die Soldaten die Israeliten aus ihren Häusern geholt und nach der Caserne gebracht. Aber während dieses geschah, wurden die ärgsten Grausamkeiten verübt, die das Herz erbeben machen. Die fanatische Meute stürzte sich durch die Reihen der Soldaten, welche die Israeliten umgaben, griff diese mit Stöcken an, zerschlug ihre Arme, verwundete eine große Menge, verübte die unerhörtesten Grausamkeiten, ohne daß die Soldaten die mindesten Anstalten zur Vertheidigung machten. Der Weg zur Caserne wurde mit den Blutspuren der unglücklichen Opfer bezeichnet.

In der Caserne waren mehr als tausend Juden versammelt, welche drei Tage ohne Nahrung verblieben. Die schrecklichste Aufregung, welche alle beherrschte, verursachte zwei frühzeitige Fehlgeburten in der Mitte der zusammengedrängten Menschenmasse. Der Ehemann wußte nichts von seiner Frau, die Mutter nichts von ihrem Kinde. Eine Apathie, die an Geistesabwesenheit gränzte, bemächtigte sich Aller, was einen herzzerreißenden Anblick darbot. Eines Abends kam der Commandant und

benachrichtigte die im Elende Schmachtenden, daß der Pöbel durch die Fenster schießen werde und rieth ihnen an sich zu bücken, um nicht von den Kugeln getroffen zu werden; aber die Soldaten thaten nichts zu ihrer Vertheidigung und kein einziger Schuß wurde gegen jene gefeuert, welche solche tödtliche Absichten an den Tag legten.

Während die Israeliten in der Caserne eingesperrt waren, wurden ihre Wohnungen schutzlos preisgegeben und gänzlich zerstört. Die Thüren wurden erbrochen, die Fenster zerschlagen, die Fußböden aufgerissen, alle Möbel zertrümmert, die Wände entstellt und alles Werthvolle geplündert und fortgeschleppt. Unsere Waaren und unser Geld sind in Händen der Räuber. In dem Hause eines gewissen Hrn. Halban (Advokat) wurden viele geraubte Gegenstände verborgen gefunden. Unsere Synagogen wurden verwüstet und in Schutthaufen verwandelt, die heiligen Bücher zerissen und in den Unflath geworfen. Nun hat unser Elend den höchsten Grad erreicht! Die noch vor wenigen Tagen wohlhabend waren, starren der größten Armuth entgegen. Ihre Häuser sind Ruinen, es mangelt ihnen das tägliche Brod, Obdach und Kleidung gegen die Kälte. Hunderte mit klaffenden Wunden liegen auf Stroh. Zwei Töchter einer armen Witwe wurden auf der schmählichsten Weise geschändet.

Die Behörden thaten nichts, um die Excesse zu verhindern, Der Prokureur von Fakshaus verweigerte den angerichteten Schaden zu besichtigen. Der Eigenthümer Karavassile, welcher uns 1,500 Dukaten angeboten, wenn wir eine Bescheinignng abgeben wollen, daß die Griechen keinen Theil an die Judenhetze genommen, gab zu Ehren des Prokureurs einen Ball, der in dessen Gesinnungen eine gänzliche Veränderung hervorgebracht zu haben scheint.

Die Russen behaupteten fortwährend, daß sie von der Regierung den Auftrag erhalten, die Juden zu tödten; andere geben vor, vom russischen Consul zu diesen Thaten aufgefordert zu sein.

Die Gränzwachen, welche mit ihrem Feldwebel Floresau nach Leova gingen, mißhandelten die Juden in jedem Dorfe, durch welches sie kamen, indem sie vorgaben, von der Regierung hierzu beauftragt zu sein.

Wir glauben, daß die Lokalbehörden Mitschuldige an diesem Aufruhre sind, denn der mindeste Versuch die Judenhetze zu unterdrücken, hätte sich erfolgreich bewiesen, wie die Handlung des Polizeihauptmannes von Chilia darthut, der mit einer Peitsche den Pöbel auseinander getrieben, welcher sich zu einem ähnlichen Zwecke zusammengerottet hatte.

Wir schätzen den Verlust unserer Gemeinde auf 40,000 Dukaten. Unsere Leiden waren unbeschreiblich, wir sind unfähig unser Elend in Worten auszudrücken; wir kommen zu Ihnen, Herr Minister, um Sie um Gerechtigkeit anzurufen. Wir bitten Sie, eine besondere Commission von Bürgern aus Bucharest, die sich des Vertrauens der Regierung erfreuen, auszuwählen, sie nach unserer Stadt zu schicken, damit sie eine genaue Untersuchung anstelle, über alle Thatsachen, welche wir nach unseren schwachen Kräften dargestellt haben, besonders den Betrag und Charakter unserer Verluste, damit die Schuldigen bestraft und die unschuldig Leidenden entschädigt werden. Im Namen unserer Brüder,

welche ähnlichen Leiden ausgesetzt sind, bitten wir ergebenst, daß ein Gesetz den in Sitzungbe findlichen Kammern unterbreitet werde, um jede Gemeinde für ähnliche grausame Handluugen verantwortlich zu halten.

Wir bitten inständigst, daß die Regierung schleunig in dieser Sache handle, da nur hierdurch eine spätere Wiederholung solcher Fälle verhindert werden kann. Im Namen Gottes, im Namen unserer zum Wahnsinne getriebenen Frauen, unserer weinenden Kinder, unserer darbenden und obdachlosen Menge bitten, fordern wir Gerechtigkeit!

Wir kommen im Auftrage unserer Gemeinde, welche noch immer vertraut in die Humanität und Tugend unseres Fürsten und in Sie, Herr Minister, in dessen Händen die Verwaltung der inneren Angelegenheiten unseres Landes ist.

Mit tiefster Achtung

Ascher Gold,
Michel Gold.

Delegaten der israelitischen Gemeinde von Cahul.

Das energische Auftreten des Herrn Peixotto, Consul der Vereinigten Staaten in Bucharest, veranlaßte die Theilnahme der übrigen Consuln in der Ueberreichung eines kräftigen Protestes gegen die Handlungen der rumänischen Behörden.

Am 15. April wurden die fünf Israeliten, welche des Kirchenraubes von Ismail beschuldigt waren von dem Gerichte zu Buzeu zu drei Jahren schwerer Kerkerstrafe verurtheilt. Zwölf Bauern, wleche weder lesen noch schreiben können, bildeten das Schwurgericht. Die Juden wurden des Einbruchs und der Kirchenschändung schuldig befunden, obwohl der Dieb wiederholt ihre Unschuld betheuerte.

Der Staatsanwalt Borsch beschuldigt Silbermann als den Urheber des Verbrechens, erklärt aber, daß er, obschon öffentlicher Ankläger, die anderen Israeliten vollständig freisprechen und die Anklage fallen lassen müsse. Er bekennt sich zu schämen, daß die Richter in Ismail und Fokschani es wagen konnten, die Unglücklichen auf solche nichtssagende Gründe hin zu verhaften und in den Anklagestand zu versetzen.

Er fordert die Geschworenen auf, der Gerechtigkeit Genugthuung zu geben, das Unrecht durch ein „Nichtschuldig" zu sühnen. Er könne sein Gewissen nicht tödten, er könne die offenbare Unschuld nicht verdammen, obschon er öffentlicher Ankläger sei. Die Menschlichkeit, die Gerechtigkei, fordern die sofortige völlige Freisprechung der Israeliten. Er betonte, daß alle Welt Rumänien den Vorwurf mache, es sei die Pflanzschule religiöser Unduldsamkeit und Barbarei — die Geschworenen müssen jetzt der Welt zeigen, daß diese Beschuldigungen unbegründet seien, daß in Rumänien Gerechtigkeit existire.

Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Schina, appellirt in beredten Worten an die Geschworenen. Er hätte nur noch hinzu zu fügen—die Unschuld der fünf Israeliten, die seit drei Monaten in einem schrecklichen Kerker schmachten und unmenschliche Martern erlitten haben, sei eine zu augenfällige, um noch der Vertheidigung zu bedürfen.

Der ex officio Vertheidiger Silbermanns, Herr Pater Legeano, empfiehlt diesen der Nachsicht der Geschworenen ; er wiederholt in Bezug auf die Israeliten die Worte des General-Staatsanwaltes Borsch und des Vertheidigers Schina. Er ermahnt die Geschworenen, durch ihr Urtheil zu zeigen, daß die traditionelle Toleranz der Rumänen nicht erloschen sei.

Trotz aller Beweise und der Erklärungen der Advokaten, welche die Unschuld der Israeliten aufs nachdrücklichste betonten, verdammten die Geschworenen die fünf Israeliten zusammen mit Silbermann. Das Infamirende der Strafe kann aber die Opfer derselben nicht treffen, sondern fällt auf die Regierung, die ein solches Urtheil möglich macht. Später wurden die Hetzer und Mörder von Vilcow, 29 an der Zahl, gänzlich freigesprochen. In keinem anderen Lande als in Rumänien wäre eine solche himmelschreiende Verhöhnung der Gerechtigkeit möglich.

Dieses neue Verbrechen rief eine Collectivnote hervor, welche die Vertreter der auswärtigen Mächte in Bucherest an die rumänische Regierung richteten und welche so lautet:

Bucarest 18. April 1872.

„Die Unterzeichneten halten es für ihre Pflicht, collectiv und in der formellsten Weise der fürstlichen Regierung die mündlichen Vorstelluugen zu wiederholen, welche die Meisten unter ihnen von ihren Regierungen beauftragt waren, bezüglich der Judenfrage zu machen. Zunächst können sie nicht umhin, ihre Verwunderung darüber auszusprechen, daß das Ergebniß der im rumänischen Bessarabien vor mehr denn zwei Monaten angeordneten Untersuchung ihnen bis jetzt noch nicht mitgetheilt worden sei, trotz der in der Note des auswärtigen Amtes vom 7.–19. Februar enthaltenen Versicherung. Sie haben außerdem mit tiefem Bedauern erfahren, daß das Schwurgericht zu Buzeu, nachdem es mehrere Israeliten, bezüglich deren der General-Staatsanwalt selbst die Anklage fallen ließ, zu strengen Strafen verurtheilte, alle jene Individuen freigesprochen hat, welche angeklagt waren, die ernstesten Excesse und Verbrechen gegen die jüdische Bevölkerung der Stadt Vilcov begangen zu haben. Die Unterzeichneten erblicken in diesem doppelten Verdicte die Andeutung der Gefahren, denen die Israeliten in Rumänien ausgesetzt bleiben und deren Bevorstehen für die nahen Osterfeiertage erst neulich ihre gleichzeitigen Schritte bei der fürstlichen Regiernng gerechfertigt hat.

Die Regierungen der Unterzeichneten werden zu ermessen haben, ob die von den Angreifern der Juden erworbene Straflosigkeit nicht geeignet sei, die Wiederkehr von gewaltthätigen Scenen zu begünstigen, die eines civilisirten Staates, welcher als solcher die Freiheit und Sicherheit aller religiösen Confessionen gewährleisten muß, unwürdig sind."

Thielau (Deutschland),
Schlechta (Oestreich),
Peixotto (Amerika),
Le Lourd (Frankreich),
Green (England),
Manos (Griechenland),
Gloria (Italien).

Durch die beharrliche Verwendung des Hrn. Peixotto, der die Befreiung der fünf unschuldig eingekerkerten Juden verlangte, wurde der Rabbi und Hr. Goldschläger (für Verbrechen, welche sie niemals verübt) begnadigt und die anderen drei wurden mit dem Versprechen im Gefängniße gehalten, daß ihre Sache weiter untersucht werden solle.

Der Staatssekretär hat die Handlungsweise unseres Consuls aufs wärmste indossirt, wie aus folgenden Briefen hervorgeht, die dem Senate am 14 Mai 1872 vorgelegt wurden.

Staats-Department,
Washington, 10. April, 1872.

Geehrter Herr! Unter der großen Anzahl der Israeliten in diesem Lande sind wohl wenige, welche nicht durch die jüngsten Berichte über die betrübenden Verfolgungen Ihrer Glaubensgenossen in Rumänien aufs innigste berührt wurden. Dieses Gefühl mußte natürlich um so größer sein, wenn sie ihre eigene Lage damit vergleichen, indem sie hier alle vor dem Gesetze gleichgestellt sind, das irgend eine Bedrückung wegen Religion aufs strengste verbietet. In der That, man darf behaupten, daß das Volk dieses Landes überhaupt nichts mehr verabscheut, als eine Verfolgung, die einer solchen Ursache entspringt, und verachtet solche Vorgänge welchen Ihren Depeschen zufolge, die Israeliten von Rumänien unterworfen wurden.

Die Regierung sympathisirt mit den populären Gefühlen in dieser Sache, und während sie weder die Neigung noch die Absicht hat, durch zudringliche Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Rumänien irgend ein Aergerniß zu geben, so betrachtet sie es dennoch als eine Pflicht, gegen die Humanität, gegen die Zügellosigkeit und Straflosigkeit, welche solche Ausbrüche in jenem Lande begleitet haben, Einsprache zu thun. Sie werden demnach hiermit autorisirt eine Note an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Fürstenthümer zu richten, in welcher Sie die hier ausgedrückten Ansichten auseinandersetzen, nnd Alles thun, welches sie in discreter Weise im Stande sind und von dem Sie vernünftiger Weise einen Erfolg erwarten können, um eine Wiederholung oder Fortsetzung der Verfolgung zu verhindern.

Ich verbleibe ꝛc.

Hamilton Fish.

An Herrn B. F. Peixotto,
Vereinigten Staaten Consul, Bucharest.

Staats-Deparment,
Washington, 13. Mai, 1872.

Geehrter Herr, Das Department hat Ihre Depesche No. 30 vom 19ten l. M. erhalten, so wie die Note, welche von den Vertretern der auswärtigen Regierungen in Bucharest an die Regierung der Fürstenthümer wegen der jüngsten Mißhandlungen der Israeliten daselbst eingereicht wurde.

Das Department billigt Ihre Theilnahme an dieser Note. Die Vorsicht und Zurückhaltung, welche die Politik dieser Regierung in solchen Angelegenheiten gewöhnlich beobachtet, wäre durchaus nicht am Platze, wenn,

wie in diesem bedauerlichen Falle, jeder Garantie und Rücksicht auf Gerechtigkeit Trotz geboten wird. Sie werden nicht versäumen sich ähnlichen Protesten oder anderen Maßregeln, welche die Vertreter der auswärtigen Mächte für angemessen finden, anzuschließen und darauf Rücksicht nehmen, daß weitern Rohheiten gegen die Israeliten, Bewohner oder Unterthanen der Fürstenthümer verhindert oder gemäßigt werden.

Ich bin &c.

Hamilton Fish.

An Herrn B. F. Peixotto,
Vereinigten Staaten Consul, Bucharest.

Die thätige Sympathie der brittischen Regierung wurde in den Debatten im Unterhause am 19. April bewiesen, an welcher Sir Francis Goldsmid, Sergeant Simon und Andere Theil nahmen, so wie auch in den Instruktionen an den brittischen Consul in Bucharest, welche getreulich ausgeführt wurden.

Die italienische Regierung bewies ein lebhaftes Verlangen den unterdrückten Israeliten in Rumänien beizustehen. Der russische Consul hat sich dem Proteste vom 18. April nicht angeschlossen, wurde aber später von seiner Regierung beauftragt, seine Uebereinstimmung mit dem Proteste auszudrücken. Die Frage wurde auch von den deutschen und östreichisch-ungarischen Regierungen in genaue Erwägung gezogen. Ein öffentliches Meeting wurde am 30. Mai in Mansion House in London unter dem Vorsitze des Lord Mayor abgehalten, um der öffentlichen Stimmung zu Gunsten der rumänischen Juden Ausdruck zu geben.

In diesem Meeting, welches von den vorzüglichsten Bürgern Londons, Christen und Israeliten, besucht wurde, haben Earl von Shaftsbury, des Bischof von Gloucester, Francis Goldsmid und andere hervorragende Männer für die Sache der rumänischen Israeliten beredsam das Wort geführt. Folgende Beschlüsse, welche die Ansichten der Versammlung ausdrücken, wurde einstimmig angenommen.

„Diese Versammlung protestirt gegen die Gräuelthaten, welche an die Juden in Rumänien verübt werden, als eine Schmach für die moderne Civilisation und sympathisirt aufs Tiefste mit den unglücklichen Leidenden.

„Gerechtigkeit fordert Abhilfe und Entschädigung für jene, welche in Person oder Eigenthum gelitten haben oder leiden, und einen nachdrücklichen Schutz für die rumänischen Juden gegen weitere Gräuelthaten, indem man ihnen in Uebereinstimmung mit den bestehenden Verträgen, vollkommenen Genuß der bürgerlichen Rechte mit ihren Mitbürgern sichere.

„Diese Versammlung drückt der brittischen Regierung ihren Dank aus für die zeitige Hilfe, welche sie den leidenden Juden in Rumänien zukommen ließ und bittet, daß die brittische Regierung weiter fortfahren möge die Erlangung der Entschädigung und des fernern Schutzes zu befördern, indem sie die anderen garantirenden Mächte, welche zu solcher Handlungsweise sich geneigt zeigen, mit ihr zu einer gemeinschaftlichen Note an die rumänische Regierung vereinige oder zu allen derartigen zweckdienlichen Schritten auffordere.

„Eine Deputation soll ernannt werden, um dem Sekretär für die auswärtigen Angelegenheiten die Beschlüsse dieser Versammlung mitzutheilen.

Als direktes Resultat dieser Versammlung wurde ein Committee ernannt, worunter Earl von Shaftsbury, Lord Bischof von Gloucester, Sir John Lubbock, Sir B. S. Phillips, Drs. Adler und Artom, Sir Francis Goldsmid, Sir David Salomons, Sir Charles Trevelyan, Sergeant Simon und Dr. Benisch, um Earl Granville, Minister der auswärtigen Angelegenheiten ihre Aufwartung zu machen. Sie fanden die brittische Regierung willens baldigst für die Emancipation der Juden von Rumänien zu wirken, und England und Italien vereinigten sich mit den übrigen Großmächten die Berufung eines Congreßes zu empfehlen, um diese Frage zu verhandeln. Rußland und Deutschland lehnten die Berufung eines Congresses als ersten Schritt ab, willigten jedoch ein sich an einer Note an die rumänische Regierung zu betheiligen, welche weitere Garantien für den Schutz der Juden gegen Gräuelthaten, die letzthin den Abscheu der ganzen civilisirten Welt hervorgerufen, fordern soll; und sollte die Regierung sich als unfähig beweisen die Juden zu beschützen, ein Congreß soll erst dann zusammen berufen werden.

Der thätige und außerordentliche Eifer, den unser Vertreter, der Vereinigte Staaten Consul in Bucharest an den Tag legt und der von unserer Regierung aufs Wärmste indossirt wird, wird von den Israeliten der Vereinigten Staaten, welche er in solch fähiger Weise vertritt, unvergeßlich bleiben. Seine Verwendung bei dem Fürsten von Rumänien, sein Einfluß bei den anderen Consuln, seine unermüdliche Thätigkeit für die Beschützung der Unterdrückten, haben unstreitig in einem hohen Grade zu dem Erfolge beigetragen, daß jetzt an die vollständige Emancipation der Juden gearbeitet wird.

Es ist offenbar die Pflicht der amerikanischen Israeliten dem Consul kräftig beizustehen, da das Verbleiben in seinem Amte eine dauerhafte Wohlthat für die unglücklichen rumänischen Juden ist.

Die Thätigkeit der Großmächte, welche wahrscheinlich auf eine Entschädigung der mißhandelten Juden von Ismail, Cahul, Vilcow und anderen Plätzen bestehen werden, kann nur dann segenbringendsein, wenn sie auf Gesetze in Rumänien, gleich für Christen und Juden, bestehen werden. Jedes andere Aushilfsmittel wäre nur zeitweilig von Nutzen. Endlich wird es sehr wahrscheinlich, daß den Juden in Rumänien gleiche Rechte gewährt werden. Es ist jedoch Sache aller ihrer Glaubensgenossen durch die ganze civilisirte Welt diesem Gegenstande etwas Aufmerksamkeit und materielle Unterstützung zukommen zu lassen.

Im Namen der Freiheit und Humanität legen wir Ihnen diesen kurzen und schmerzlichen Bericht vor die Thatsachen werden jedem Leser seine Pflichten in dieser Angelegenheit an's Herz legen.